Hinweise für das Ausfüllen des Formulars

Sehr geehrte Kundin Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie freundlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A Erstmalige Einreichung eines Gesuchs um einen Lernfahr- oder Führerausweis

- 1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
- 2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen.
- 3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35x45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
- 4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen dem Strassenverkehrsamt zu.
- 5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen sind mitzubringen. Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original und Wohnsitzbestätigung
- 6. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen ein entsprechendes Anmeldeschreiben für die Basistheorieprüfung zu. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
- 7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener verein fachter Basistheorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B Einreichung eines weiteren Gesuchs

- 1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
- 2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen, falls letzter Test älter als zwei Jahre.
- 3. Einreichung des Gesuchs beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35 x 45 mm.
- 4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf

Mindestalter

Wir bitten Sie, das Gesuch nicht früher als einen Monat vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nothelferausweis im Original beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig.

Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Arzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive Foto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest ist 24 Monate gültig.